

Datum: 29.09.16  
Telefon: 0 233-30764  
Telefax: 0 233-67968

Personal- und  
Organisationsreferat  
Organisation  
P 3.22

Vorname Nachname  
Stellungnahme zur Beschlussvorlage „Erstellung von Stadtbezirksprofilen“  
(Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07138)

Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung am 23.11.2016  
Vollversammlung am 14.12.2016

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

Die im Betreff genannte Beschlussvorlage wurde dem Personal- und Organisationsreferat mit E-Mail vom 22.09.2016 zur Stellungnahme zugeleitet.

In der Vorlage werden vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung folgende Kapazitätsmehrbedarfe geltend gemacht:

**Stellenschaffungen**

1 VZA für SB soziale und ökonomische Entwicklungsplanung der Fachrichtung Sonstiger Dienst (4. QE).

Die vorgesehenen Kapazitätsausweitungen beruhen auf einer freiwilligen Aufgabe.

Es handelt sich um einen Finanzierungsbeschluss ohne Ausführungen zur Unabweisbarkeit der Stellenbedarfe.

Zu den in der Beschlussvorlage dargestellten Kapazitätsmehrbedarfen wird wie folgt Stellung genommen:

Die zusätzlichen Stellenbedarfe erscheinen zwar dem Grunde nach nachvollziehbar, sind aber noch exakt zu bemessen. Die zusätzlichen Stellenkapazitäten sind deshalb zunächst auf drei Jahre ab Stellenbesetzung zu befristen und der tatsächliche Bedarf ist in diesem Zeitraum zu evaluieren.

Eine unbefristete Beschäftigung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf diesen Stellen ist möglich, sofern das Referat für Stadtplanung und Bauordnung eine Anschlussbeschäftigung zusichert.

**Begründung**

Auf Basis der Anträge der CSU-Fraktion (Nr. 14-20 / A 01072 und Nr. 14-20 / A 01073) vom Mai 2015 wurde am 26.02.2016 der Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates „Infrastrukturprogramm I und II“ gefasst.

Hintergrund der geltend gemachten Stellenforderung ist, dass unter der Federführung des Referates für Stadtplanung und Bauordnung sowie unter Beteiligung anderer Fachreferate Infrastrukturanalysen für jeden Stadtteil erstellt werden sollen. In diesen Stadtbezirksprofilen sollen die vorhandenen Daten zur Infrastruktur zusammengefasst werden. Für künftige Bedarfe sol-

len Kennzahlen und Indikatoren entwickelt werden. Auf diesem Weg soll die Übersichtlichkeit und die Transparenz in der Infrastrukturplanung erhöht werden, da die erforderlichen Daten in kompakter Form zur Verfügung stehen.

Es ist geplant in die Stadtbezirksprofile Informationen zur Sozialen Infrastruktur (z. B. Kinderbetreuung, Schulversorgung, ärztliche Versorgung), zur Nahversorgung (z. B. Nahversorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs, Gastronomie) und Verkehrsinfrastruktur (z. B. ÖPNV) aufzunehmen.

X Der geltend gemachte Stellenmehrbedarf kann dem Grunde nach anerkannt werden. Die Erstellung der Stadtbezirksprofile stellt eine neue und zusätzliche Aufgabe dar, die bislang nicht angefallen ist.

Mit der zusätzlichen Stelle sollen schwerpunktmäßig folgende Aufgaben verbunden werden: Erarbeitung der ersten drei Stadtbezirksprofile, Abstimmung und Terminüberwachung, Federführende Mitwirkung im entsprechenden Arbeitskreis, Abstimmung des Konzepts, Erstellen der weiteren Stadtbezirksprofile, Aufbau und Pflege eines kontinuierlichen systematischen Monitorings.

Das Personal- und Organisationsreferat kann allerdings anhand der vorgelegten Unterlagen einerseits die **Höhe des Bedarfs und dessen Dauerhaftigkeit nicht nachvollziehen**. Die Darstellungen des Referats für Stadtplanung und Bauordnung gehen nicht tief genug darauf ein, wie sich die erhofften Synergieeffekte (vgl. Ziffer 2.1 des Vortrags der Referentin), die Übersichtlichkeit in künftigen Infrastrukturplanungen und die Entlastung der vorhandenen Dienstkräfte um bestimmte Aufgaben (vgl. Ziffer 2.2 des Antrags der Referentin) auf die vorhandenen Kapazitäten dauerhaft auswirken werden.

Darüber hinaus ist für das Personal- und Organisationsreferat nicht nachvollziehbar dargestellt, welchen Zeithorizont die Erstellung der Stadtbezirksprofile in Summe in Anspruch nehmen wird und welcher zeitliche Aufwand für deren Fortschreibung anzunehmen ist.

Es ist daher aus Sicht des Personal- und Organisationsreferats während des Befristungszeitraums eine Bemessung durchzuführen, die einerseits den geltend gemachten Stellenbedarf in seiner Höhe evaluiert und dabei auf sich ergebende Synergieeffekte in der Abteilung 2 eingeht. Andererseits ist die Dauerhaftigkeit des Stellenbedarfs zu belegen. Dabei ist insbesondere auf die Bearbeitungszeiten für die Erstellung von Stadtbezirksprofilen und auf die Aufgabenentwicklung der einzurichtenden Stelle einzugehen. Es ist zu klären, welchen zeitlichen Umfang die Fortschreibung der Stadtbezirksprofile einnehmen wird.

Ferner bitten wir den Vortrag wie folgt zu ergänzen:

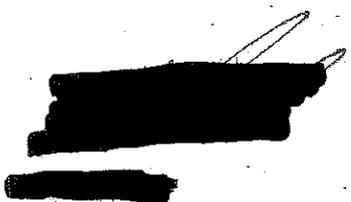
X Der Vorlage enthält keine Ausführungen zur Unabweisbarkeit des Stellenbedarfs. Die Stellenforderung unterliegt daher dem Genehmigungsvorbehalt des Stadtrates, da die Stellenforderung für das Jahr 2017 geltend gemacht wird und nach die Befassung des Ausschusses nach der Beschlussfassung des Stadtrates für den Nachtragshaushalt 2017 (November-Plenum) erfolgt. Wir bitten daher die Vorlage als Empfehlungsbeschluss zu formulieren.

Das Personal- und Organisationsreferat ist als Querschnittsreferat der Landeshauptstadt Mün-

chen betroffen, wenn zusätzliche Stellen eingerichtet und besetzt werden, sowie das gewonnene Personal betreut werden muss. Betroffen sind regelmäßig die Abteilung 1 Recht, die Abteilung 2 Personalbetreuung, die Abteilung 3 Organisation, die Abteilung 4 Personalleistungen sowie die Abteilung 5 Personalentwicklung, Bereich Personalgewinnung.

Das POR wird den sich durch diese Beschlussvorlage ergebenden zusätzlichen Aufwand zu gegebener Zeit gesondert im zuständigen VPA geltend machen.

Wir bitten die Stellungnahme der Beschlussvorlage beizufügen.

A large black rectangular redaction covers the signature area. A pen nib is visible at the top right corner of the redacted area, suggesting the signature was written on the original document.